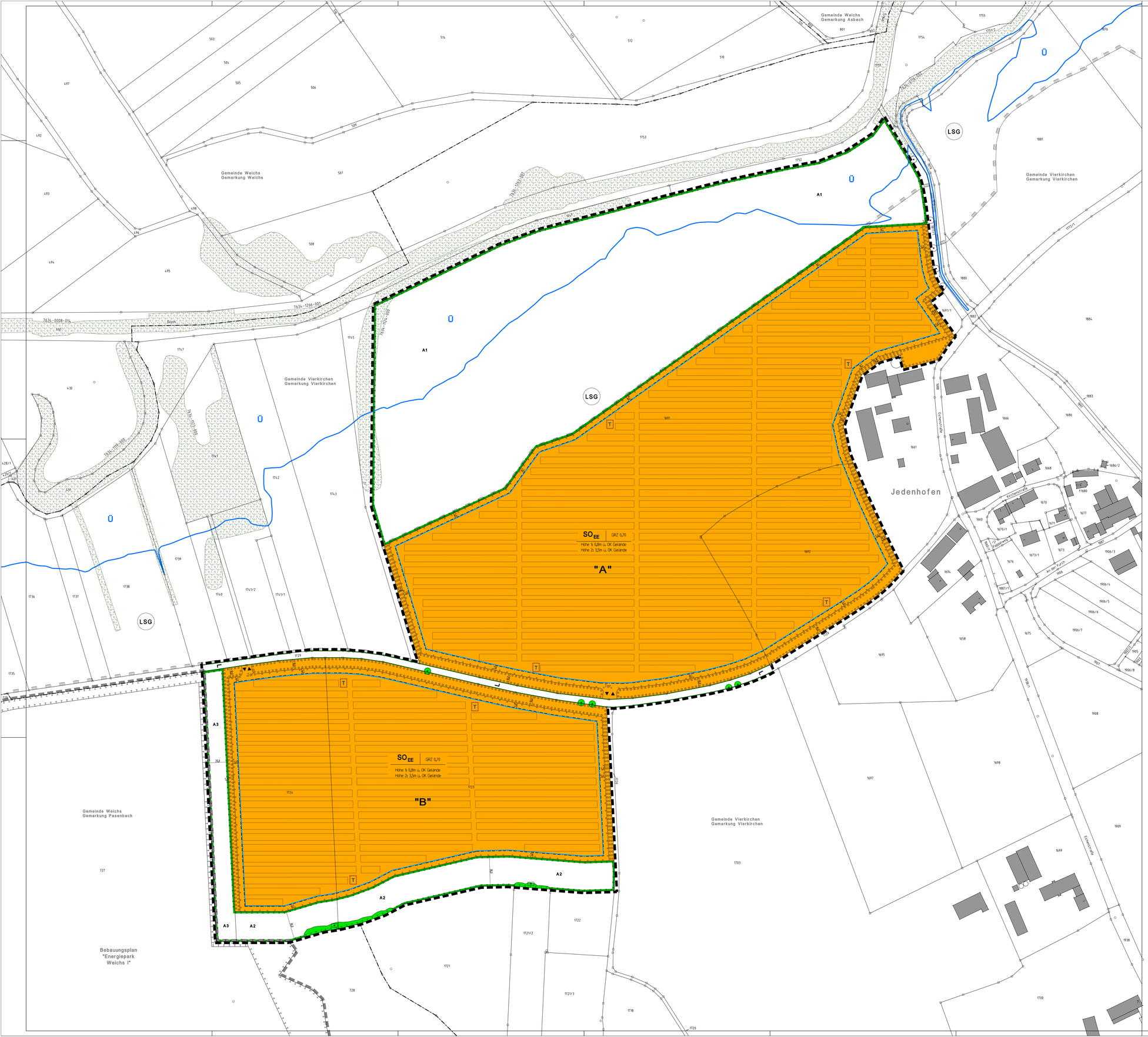

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO EE — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien- Sonnenenergie (Freiflächenphotovoltaikanlage)" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,7 — Höchstzulässige Grundflächenzahl

Höhe 1 — Höhe Solarmodulrisch in Metern über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 — Höhe Solarmodulrisch in Metern über OK Gelände als Höchstmaß

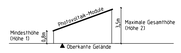

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

L — Landwirtschaftlicher Weg

Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrtsbereich

Pflanzflächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

z.B. A1 — Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen

Baum zu erhalten

Baumgruppe / Gebüsch zu erhalten

Sonstige Planzeichen

geplante Modulanordnung

.50. — Bemaßung

Lage und Verlauf der Einfriedung

Tor — Lage Ein- und Ausfahrtstor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

T — Bauraum für Technikgebäude

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

1691 — Flurnummer

bestehende Grundstücksaufteilung

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

LSG — Grenze Landschaftsschutzgebiet "Glonntal"

7634-1123-000 — bestehendes Biotop mit Nummerierung

0 — festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Glonn

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 37.1 "Energiepark Weichs I", der Gemeinde Weichs

"A", "B" — Bezeichnung der Teilbereiche

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Jedenhofen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

b. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden im Rahmen eines Scoping-Termins am 18.07.2022 im Landratsamt Dachau bereits frühzeitig (§4 Abs.1 BauGB) über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

c. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 09.05.2023 bis 12.06.2023 stattgefunden.

d. Zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.05.2023 bis 12.06.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

e. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2024 bis 26.07.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

f. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.

g. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

h. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt.

i. Die Gemeinde Vierkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Vierkirchen, den .....

.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

j. Ausgefertigt

Vierkirchen, den .....

.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

k. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" ist damit in Kraft getreten.

Vierkirchen, den .....

.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

N
W O
S

Gemeinde Vierkirchen

Landkreis Dachau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen"

-ENTWURF-

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 27.04.2023
Fassung vom 16.05.2024
Fassung vom 20.02.2025

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 · 86438 Kissing
T +49(0)8233/79115-0 · F +49(0)8233/79115-10
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Ausgefertigt:
Vierkirchen, den .....

.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister